



ASV Ensdorf, Postfach 2071, 66804 Ensdorf

Fischerhütte  
Weiheranlage Lehmkaul  
Telefon: 06831 – 508172  
asv-ensdorf@gmx.de  
www.asv-ensdorf.de

## Mitgliedsantrag

Angelsportverein Ensdorf e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Angelsportverein Ensdorf e.V.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Ort:
Straße/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefon:	Email:
Bankverbindung:	IBAN:
BIC:	
Name und Anschrift des Kontoinhabers:	

**Jugendliche:** Hiermit bestätige ich, dass mein (e) Sohn / Tochter schwimmen kann und dem ASV Ensdorf e.V. beitreten darf.

**Allgemein:** Die Aufnahmegebühr beträgt **155,- €**. Bei Frauen und Jugendlichen, beträgt die Aufnahmegebühr **40,- €**. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **50,- €**. Bei Frauen und Jugendlichen, beträgt der Mitgliedsbeitrag **22,- €** im Jahr. Hinzu kommen **7,-€** Beitrag (Versicherung) für den FVS Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**Die Vereinssatzung wurde mir ausgehändigt  
Mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages bin ich einverstanden.**

Bei Aufnahme in den Verein, sind die **Aufnahmegebühr** und der **erste** Jahresbeitrag entweder **bar** zu entrichten oder auf das Vereinskonto, unter dem Verwendungszweck, *Jahresbeitrag und Aufnahme*, zu **überweisen**. Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlung des Beitrags und der Aufnahmegebühr, bzw. bei Eingang auf dem Vereinskonto.

Ort, Datum	Unterschrift Mitglied	Unterschrift Erziehungsberechtigter
Ort, Datum	Unterschrift Vorstandsmitglied	
Ort, Datum	Unterschrift geschäftsführender Vorstand	

**Bitte umseitige Aufnahmebedingungen mit Unterschrift bestätigen**

### **Aufnahmebedingungen:**

Es besteht kein Recht bzw. Anspruch auf Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme bzw. Mitgliedschaft kann **ohne** Angabe von Gründen verweigert werden. Die Mitgliedschaft in einem **anderen** Angelsportverein ist dem ASV Ensdorf e.V., unter Vorlage des Mitgliedsausweises anzuzeigen. Es werden **nur** Mitglieder aufgenommen, die einer Abbuchung der Mitgliedsbeiträge zustimmen. Dies wird mit Angabe der Kontodaten und Unterschrift auf diesem Antrag bestätigt. Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied, jeden Konto- und Wohnungswechsel, umgehend dem Verein anzuzeigen. Rückbuchungskosten, die dem ASV Ensdorf e.V., durch Verschulden des Mitglieds (falsches bzw. nicht mehr existierendes Konto, fehlende Deckung, Wechsel der Bank etc.) entstehen, sind dem Verein zu erstatten. Die Regeln zum Fischen an unserer Weiheranlage sind einzuhalten. Sperrzeiten der Weiheranlage sind den Aushängen zu entnehmen. Die Angelzeiten und die Fangbegrenzung sind einzuhalten. Über den Bestimmungen des Vereins steht das saarländische Fischereigesetz in seiner jeweils gültigen Fassung. Besitzer einer Genehmigung (Saarangelschein) zum Fischen an der Saar, im Bereich der Pachtstrecke, der Vereinigten Angelfreunde Saarlouis - Ensdorf e.V. (in Folge kurz VAF genannt), sind an die Bestimmungen der VAF und des saarländischen Fischereigesetzes, in den jeweils gültigen Fassungen gehalten. Ein Verstoß gegen die jeweils gültigen Bestimmungen kann mit Ausschluss, Verweisen, Zahlung von Geldbußen und Auflagen geahndet werden( § 5, Absatz 1-7 der Satzung), wobei mehrere Sanktionen nebeneinander verhängt werden können. Das Mitglied des ASV Ensdorf e.V. ist **nicht** gleichzeitig Mitglied der VAF. Mitglied der VAF ist ausschließlich der ASV Ensdorf e.V. Sanktionen gegen ein Mitglied des ASV Ensdorf e.V., seitens der VAF können bzw. werden dem Mitglied durch den ASV Ensdorf e.V., nach Bekanntgabe durch die VAF an den ASV Ensdorf e.V., dem betroffenen Mitglied mitgeteilt bzw. die Sanktion auferlegt. Einwände zur Sache sind an den ASV Ensdorf e.V. zu richten, der das betroffene Mitglied gegenüber der VAF vertritt.

Bei der Generalversammlung am 29. Mai 2022, wurde beschlossen, dass ab dem 01.01.2023 jedes Mitglied unter 65 Jahre drei Arbeitsstunden im Jahr erbringen muss. Ansonsten wird die Arbeitsstunde mit 10 Euro berechnet und mit dem Jahresbeitrag für das folgende Jahr eingezogen.

### **Beendigung der Mitgliedschaft:**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind dem Verein umgehend, alle vom Verein ausgestellten Ausweise und sonstige, dem Mitglied zur Verfügung gestellte Gegenstände aus dem Vereinsbesitz, zurückzugeben. Für den Hüttenschlüssel (Schlüsselliste, alte Fischerhütte) wird ein Pfand von 10,- € erhoben, das bei Rückgabe erstattet wird. Bei Verlust des Schlüssels, wird das Pfand nicht zurückerstattet. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis spätestens 30.September erfolgen. Bei früherer Kündigung (z.B. Jahresanfang) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge. Die Mitgliedschaft **erlischt** erst zum 31. Dezember. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist in jedem Fall zu entrichten.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Aufnahmebedingungen, gelesen und verstanden zu haben. Ebenso bestätige ich mit meiner Unterschrift, mit den vorgenannten Aufnahmebedingungen einverstanden zu sein.**

---

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigter

---

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender

Vereinsstempel